

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR -1/20

MA 60, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 6, MA 01, MA 20, MA 29, MA 60,
Prüfung des Rechnungsabschlusses

der Bundeshauptstadt Wien

für das Jahr 2019

StRH SFR - 1/20 Seite 2 von 10

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	.3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	.3
Bericht der Magistratsabteilung 60 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	9
Umsetzungsstand im Einzelnen1	10
Empfehlung Nr. 11	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
Mio. EUR	Millionen Euro
Mrd. EUR	Milliarden Euro
Nr	Nummer
rd	rund
Z	7iffer

StRH SFR - 1/20 Seite 3 von 10

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2019 - einschließlich der Haushaltsentwicklung der Jahre 2015 bis 2019 - einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 33/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Ergänzend zu der im Rechnungsabschluss 2019 abgebildeten Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung erstellte der Stadtrechnungshof Wien auch über die Ergebnisse der Rechnungsabschlussprüfung 2019 - einschließlich einer mehrjährigen Betrachtung der Haushaltsentwicklung der Stadt Wien - einen gesonderten Prüfungsbericht.

Infolge der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, die in Anlehnung an nationale und internationale Standards risikoorientiert auf Basis einer bewussten Auswahl und einer statistischen Stichprobe durchgeführt wurde, konnte das ordnungsgemäße Zustandekommen des Rechnungsabschlussentwurfes 2019 aus den Datenbeständen des Buchführungssystems SAP festgestellt werden. Weiters kamen dabei keine Hinweise zutage, dass die Vollziehung des Voranschlages und in weiterer Folge die Erstellung des Rechnungsabschlusses nicht im Einklang mit dem Voranschlag 2019 sowie den dazu vom Gemeinderat erteilten Ermächtigungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Gemeinderates stand.

Bei der voranschlagswirksamen Gebarung war der erfolgte Abbau von ausgabenseitigen Zahlungsrückständen aus Vorjahren von insgesamt 1,13 Mrd. EUR hervorzuheben, der insbesondere auf umfangreiche - vor dem Hintergrund der Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 im Jahr 2020 vorgenommenen - Bereinigungen zurückzuführen war. Die Bereinigungen wirkten sich auf das Gebarungsergebnis 2019 insofern aus, als einerseits damit eine Verminderung der Bankbestände

StRH SFR - 1/20 Seite 4 von 10

verbunden war und andererseits daraus buchmäßige Einnahmen resultierten, die zu einer Ergebnisverbesserung von mehr als 200 Mio. EUR beitrugen. Festzustellen war, dass diese nennenswerten Einmaleffekte bei einer zeitnäheren jährlichen Bearbeitung der Ausgabenrückstände vermeidbar gewesen wären.

Die Belegprüfung auf Ansatzebene führte bei sechs der zwölf stichprobenweise geprüften Ansätze zu relevanten Feststellungen, welche u.a. die teils verbesserungswürdige Erfassung und Nachvollziehbarkeit der Verrechnungsfälle, die Verwendung falscher Posten, die nicht periodengerechte Verrechnung und die Nichtnutzung von Skontoabzugsmöglichkeiten betrafen. Entsprechende Empfehlungen waren gegenüber den anordnungsbefugten Dienststellen und der für die Verrechnung zuständigen Magistratsabteilung 6 auszusprechen. Ebenso wurde bei der Abwicklung der Abschlussbuchungen durch die Magistratsabteilung 6 ein Optimierungsbedarf erkannt.

Bei näherer Betrachtung der Abbildung unselbständiger Verwaltungsfonds im Rechnungsabschluss zeigte sich, dass der Ökostromfonds des Landes Wien außerhalb des Haushalts der Stadt Wien verrechnet wurde, weshalb der Ausweis seiner Gebarung im Voranschlag und Rechnungsabschluss zu empfehlen war.

Die systemorientierten Prüfungshandlungen umfassten die Themenbereiche haushaltsinterne Vergütungen, SAP-Systemkontrollen und Prüfung von Doppel- und Mehrfachzahlungen. Während aufgrund des uneinheitlichen Vollzugs der haushaltsinternen Vergütungen die Durchführung einer Evaluierung angeregt wurde, erging in Bezug auf die
SAP-Systemkontrollen die Empfehlung zu ihrer laufenden Evidenthaltung und Integration in das jeweilige Interne Kontrollsystem. Im Zuge der mit Hilfe einer SAP-Transaktion
durchgeführten stichprobenweisen Überprüfung von Doppel- und Mehrfachzahlungen
konnten keine konkreten Fälle nachgewiesen werden.

Bei der Prüfung der dem Rechnungsabschluss angefügten Bestandsrechnungen lag der Fokus auf dem Geldinventar und den Nachweisen über die Finanzschulden. Infolge der vorgenommenen Saldenabgleiche mit externen Prüfungsnachweisen und SAP-Sachkontenabfragen wurde bei den Bankguthaben und Kassenbeständen festgestellt,

StRH SFR - 1/20 Seite 5 von 10

dass die diesbezüglichen Bestände zum 31. Dezember 2019 wegen der Nichtberücksichtigung einzelner Positionen geringfügig zu niedrig ausgewiesen waren.

Die Prüfung des bereits gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellten Nachweises über die verwalteten Einrichtungen führte zur Empfehlung, die restriktive Interpretation der Z 2 des § 23 Abs. 6 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 an die Argumentation bzw. Auslegung des Stadtrechnungshofes Wien anzupassen, womit bestimmte Fonds der Stadt Wien in den Nachweis aufzunehmen wären. In Bezug auf die Erstellung des Haftungsnachweises waren punktuelle Verbesserungen anzuregen.

Im Ergebnis brachte die Rechnungsabschlussprüfung 2019 keine Hinweise auf wesentliche Mängel zutage, welche die Haushaltslage der Stadt Wien unrichtig darstellen würden.

Der Darstellung und der Beurteilung der Haushaltsentwicklung der Jahre 2015 bis 2019 waren aufgrund der Ausgestaltung des kameralen Rechnungswesens Grenzen gesetzt. Künftig wird aber der im Jahr 2020 mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 eingeführte Integrierte Drei-Komponenten-Haushalt, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, eine gesamtheitliche Betrachtung des Kernhaushalts ermöglichen.

Die Ergebnisentwicklung wurde anhand des Maastricht-Saldos, der Nettoneuverschuldung bzw. des Nettoüberschusses, des Primärsaldos sowie ausgewählter Kennzahlen auf Basis des Rechnungsquerschnitts betrachtet. Nach einer zwischenzeitlichen Verschlechterung des Maastricht-Saldos auf -325,28 Mio. EUR im Jahr 2015 trat bis zum Jahr 2019 eine Verbesserung auf 290,48 Mio. EUR ein. Dieser Saldo ließ jedoch nur eine Teilbetrachtung der Haushaltslage zu, da er die nicht maastricht-wirksame Darlehensund Rücklagengebarung ausklammerte.

Die Nettoneuverschuldung verzeichnete in den Jahren 2015 bis 2019 einen Anstieg um insgesamt 1,78 Mrd. EUR, wobei der im Jahr 2019 erzielte Nettoüberschuss von

StRH SFR - 1/20 Seite 6 von 10

9,18 Mio. EUR zu einem geringfügigen Schuldenrückgang beitrug. Unabhängig davon wurden mit den jährlichen Nettoneuverschuldungen der Jahre 2017 und 2018 sowie dem Nettoüberschuss des Jahres 2019 die Vorgaben des vom Gemeinderat festgelegten Finanzrahmens erfüllt, der erst ab dem Jahr 2020 das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses vorsieht. Der Primärsaldo des Gesamthaushalts verbesserte sich im Jahr 2019 auf einen Betrag von 624,02 Mio. EUR, sodass der Rücklagenaufbau von 568,69 Mio. EUR und der Zinsaufwand von 46,15 Mio. EUR ohne Neuverschuldung gedeckt werden konnte. Der Rücklagenbestand der Stadt Wien erhöhte sich in den Jahren 2015 bis 2019 um 1,11 Mrd. EUR auf 1,88 Mrd. EUR.

Die ermittelten Werte der Kennzahlen Öffentliche Sparquote und Eigenfinanzierungsquote, welche Auskunft über die Ertrags- und Eigenfinanzierungskraft des Gemeindehaushalts geben, wiesen über den gesamten Betrachtungszeitraum gesehen eine positive Entwicklung auf. In Anlehnung an Referenzwerte der kommunalen Haushalte war allerdings die Öffentliche Sparquote nach wie vor mit einem "Genügend" zu bewerten, wohingegen bei der Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2019 eine Verbesserung der Bewertung von "Durchschnitt" auf "Gut" eintrat.

Während die Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung in den Jahren 2015 bis 2019 insbesondere aufgrund höherer Einnahmen aus Ertragsanteilen und Eigenen Steuern eine Steigerung von 1,68 Mrd. EUR bzw. 14,7% aufwiesen, erhöhten sich die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung um insgesamt 1,15 Mrd. EUR bzw. 9,9%. Die betragsmäßig höchsten Ausgabensteigerungen verzeichneten die Haushaltsgruppen Soziales (411,24 Mio. EUR bzw. 16,8%), Unterricht (338,92 Mio. EUR bzw. 14,9%) und Gesundheit (231,32 Mio. EUR bzw. 10,1%), wofür vor allem gestiegene laufende Transferzahlungen aber auch höhere Personalausgaben verantwortlich waren.

Beim Finanzvermögen war der im Jahr 2019 infolge des Abbaues der Zahlungsrückstände eingetretene 17,6%ige Rückgang bei den Bankguthaben und Kassenbeständen auf 1,81 Mrd. EUR erwähnenswert. Im Vergleich zum Vorjahr war daher zur vollumfänglichen Abdeckung des Rücklagenbestandes und der Erfordernisse des Liquiditätsmana-

StRH SFR - 1/20 Seite 7 von 10

gements auch der Wertpapierbestand heranzuziehen. Der Finanzschuldenstand stieg von 5,42 Mrd. EUR im Jahr 2015 um 23,4 % auf 6,69 Mrd. EUR im Jahr 2019, wobei seit dem vollständigen Abbau der Fremdwährungsschulden im ersten Halbjahr 2018 ausschließlich Euro-Schulden vorlagen. Die ermittelte Kennzahl Verschuldungsdauer in Jahren für das Jahr 2019 konnte in Anlehnung an Referenzwerte der kommunalen Haushalte mit einem "Gut" bewertet werden. Bei der Gesamtsumme der Haftungen war eine Abnahme um 0,79 Mrd. EUR bzw. 12,8 % auf 5,39 Mrd. EUR im Jahr 2019 feststellbar.

Der Vollständigkeit halber wurde auch das Sondervermögen der Stadt Wien in Form der Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung dargestellt. Rückgängen des Anlagevermögens bei den Unternehmungen Stadt Wien - Wiener Wohnen und Wien Kanal stand ein Anstieg beim ehemaligen Wiener Krankenanstaltenverbund infolge der Errichtung der Klinik Floridsdorf gegenüber. Weiters stiegen im Betrachtungszeitraum die Zahlungsmittelbestände der drei Unternehmungen - trotz eines 6,7%igen Rückganges im Jahr 2019 - um 39,2% auf insgesamt 776,69 Mio. EUR. Auf der Passivseite sanken die Finanzschulden gegenüber Dritten um 332,85 Mio. EUR auf 2,76 Mrd. EUR, während sich die Rückstellungen um 411,25 Mio. EUR auf insgesamt 1,40 Mrd. EUR erhöhten. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Investitionszuschüsse konnte - für alle Unternehmungen gemeinsam betrachtet - auf einem Niveau von rd. 69% gehalten werden.

Weiters ergaben die Erhebungen hinsichtlich der Haushaltsergebnisse und der Schuldenstände gemäß Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010, dass die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 - insbesondere des Maastricht-Saldos und des strukturellen Saldos - von Wien als Teil des öffentlichen Sektors eingehalten wurden.

Abschließend war festzustellen, dass sich die Haushaltslage der Stadt Wien im Jahr 2019 aufgrund der Mehreinnahmen und des moderaten Ausgabenanstiegs weiter verbesserte. Allerdings steht die Stadt Wien im Jahr 2020 infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 einschließlich der gewährten Unterstützungsleistungen vor großen finanziellen Herausforderungen, die eine Fort-

StRH SFR - 1/20 Seite 8 von 10

setzung der positiven Haushaltsentwicklung im Jahr 2020 nicht erwarten lassen. Umso mehr sieht der Stadtrechnungshof Wien auch weiterhin die Notwendigkeit, die Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen.

StRH SFR - 1/20 Seite 9 von 10

Bericht der <u>Magistratsabteilung 60</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

StRH SFR - 1/20 Seite 10 von 10

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Als anordnungsbefugte Dienststelle des Ansatzes 1330 wäre insbesondere bei Bestellungen im Virtuellen Markt und bei Beauftragungen zur Gestaltung eines Magazins auf eine korrekte Kontierung bzw. Verrechnung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 60 wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Ing. Mag. Albert Schön Wien, im Juli 2021